

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida, welche am

Mittwoch, dem 30. September 2020 um 19.30 Uhr

im Gemeindegemeinschaftssaal Sitzendorf an der Schmida stattfand.

Anwesend sind: Vorsitzender Bgm. Martin Reiter

die geschäftsführenden Gemeinderäte:

VBgm. Hinteregger Ing. Florian	Amon Ing. Martin
Authried Dagmar	Hofbauer Christian
Lembacher Ernst	Seidl Josef (ab TOP 3)

die Gemeinderäte:

Autherith Wilhelm	Fahn Michael
Freytag Erwin	Hager Wilhelm
Liebhart Jürgen	Mann Martin
Rabatsch Gerald	Schmid Eva
Steiner Kurt	Wedorn René
Windisch Melanie	Wimmer Ing. Franz

Schriftführer:

STEFAN Ing. Daniel

Entschuldigt:

Maurer Gerhard	Seidl Josef (bis TOP 2)
Wittmann Martin	

Nicht entschuldigt: 0

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 08.07.2020.
3. Bericht der Kassaprüfung vom 28.09.2020
4. Voranschlag 2021 für die Volksschule.
5. Voranschlag 2021 für die Allg. Sonderschule (IFZ).
6. Voranschlag 2021 für die Mittelschule.
7. Grundverkäufe in Sitzendorf und Frauendorf.
8. Entwidmungsverordnungen in Sitzendorf und Frauendorf.
9. Grundankauf in Roseldorf.
10. Grundsatzbeschluss zur Begründung eines Hauptwohnsitzes bei Bauplatzkauf.
11. Bauplatzverkäufe in Goggendorf, Kleinkirchberg, Frauendorf und Niederschleinz.
12. Auftrag zur Errichtung einer Photovoltaikanlage beim Kindergarten.
13. Sondernutzung zur Verlegung einer Wasserleitung in Sitzendorf.

14. Grundsatzbeschluss über den Verkauf des Kindergartengebäudes in Braunsdorf und Schaffung von neuen Bauplätzen.
15. Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie Bildungscampus VS/ASO.
16. Grundsatzbeschluss zur Errichtung und Planungsauftrag eines Rückhaltebeckens in Niederschleinz „Süd“.
17. Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an der autonomen Energieregion Schmidatal.
18. Verordnung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.
19. Personalangelegenheiten.
20. Bericht des Bürgermeisters.

Durchführung

- zu 1. Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und die Vertreterin der Presse. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.
- zu 2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 08.07.2020:
Das Protokoll der GR-Sitzung vom 08.07.2020 ist unbeeinträchtigt geblieben und gilt daher als genehmigt.
- zu 3. Bericht über die Kassaprüfung vom 28.09.2020:
Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Kurt Steiner das Wort.
GR. Steiner bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht der Kassaprüfung vom 28.09.2020 zur Kenntnis.
- zu 4. Voranschlag 2021 für die Volksschule:
Es liegt folgender Entwurf des Voranschlages 2021 für die Volksschule Sitzendorf an der Schmida vor:

Ausgaben:			2020		2021
1/211-042	Schulmöbel, Lehrmittel	€	2.300	€	2.000
1/211-341	Tilgung von Darlehen (Wohnbauförderung)	€	200	€	200
1/211-400	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	€	0	€	1.500
1/211-403	Essen Nachmittagsbetreuung	€	4.500	€	4.500
1/211-454	Reinigungsmaterial	€	1.500	€	2.000
1/211-456	Büromaterial	€	500	€	500
1/211-457	Gesetzblätter, Zeitschriften, Formulare	€	500	€	500
1/211-459	Sonstige Verbrauchsgüter	€	800	€	800
1/211-511	Bezüge VB Arbeiter	€	13.000	€	13.900
1/211-564	Entschädigung für Nebentätigkeit	€	200	€	300
1/211-56401	Lohnkosten NM-Betreuung	€	34.800	€	47.000
211-580	DGB zum Ausgleichsfonds	€	1.100	€	600
1/211-582	DGB zur Sozialversicherung	€	5.000	€	3.100
1/211-592	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	€	0	€	500
1/211-600	Beleuchtung	€	2.500	€	2.500
1/211-6003	Beheizung	€	12.500	€	12.500
1/211-614	Instandhaltung der Gebäude	€	3.700	€	2.000

1/211-618	Instandhaltung der Schuleinrichtung	€	2.900	€	2.000
1/211-630	Portogebühren	€	100	€	100
1/211-631	Telefon- und Onlinegebühren	€	900	€	900
1/211-650	Kreditzinsen	€	100	€	100
1/211-670	Versicherungen	€	1.400	€	1.400
1/211-680	Planmäßige Abschreibung	€	0	€	4.400
1/211-710	Öffentliche Abgaben und Steuern	€	4.000	€	4.000
1/211-724	Reisegebühren	€	0	€	200
1/211-725	Lehrer- und Schülerbücherei	€	500	€	500
1/211-728	Medienbeitrag, Software und -wartung	€	600	€	3.000
1/211-768	Beistellung von Unterrichtsmaterial	€	1.200	€	200
1/232-620	Schülerbeförderung	€	800	€	800
1/232-729	Sonstige Ausgaben (Wandertage, Schikurse)	€	200	€	200
1/516-727	Schulkinderuntersuchung	€	1.100	€	1.100
Summe der ordentlichen Ausgaben		€	96.900	€	113.300

Einnahmen:

1/211+810	Kostensätze NM-Betreuung	€	12.200	€	12.200
2/211+81001	Kostensätze Essen NM-Betreuung	€	4.700	€	4.700
2/211+81002	Kostensätze Bastelbeitrag	€	400	€	400
2/211+829	Sonstige Einnahmen	€	100	€	100
2/211+82901	Lohnkostenzuschuss NM-Betreuung	€	10.000	€	11.400
Summe der ordentlichen Einnahmen		€	27.400	€	28.800

Aufteilung des Schulaufwandes der Volksschule:

Ordentliche Ausgaben € 113.300,00

Ordentliche Einnahmen € 28.800,00

Fehlbetrag € **84.500,00**

Die Volksschule Sitzendorf/Schmida wird im Schuljahr 2020/21 von **83 Schülern** besucht.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Voranschlages in der Höhe von € 84.500,00 wird gemäß § 46 des NÖ. Pflichtschulgesetzes durch Schulerhaltungsbeiträge bzw. Schulumlagen von **€ 1.018,00** pro Schüler abgedeckt.

Antrag des Vorstandes: Der vorstehende Voranschlag 2021 für die Volksschule möge in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 5. Voranschlag 2021 für die Allg. Sonderschule (IFZ):

Es liegt folgender Entwurf des Voranschlages 2021 für die Allgemeine Sonderschule Sitzendorf an der Schmida vor:

Ausgaben:		2020		2021

1/213-042	Schulmöbel, Lehrmittel	€	2.300	€	1.500
1/213-341	Tilgung von Darlehen (Wohnbauförderung)	€	200	€	200
1/213-400	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	€	0	€	1.500
1/213-454	Reinigungsmaterial	€	1.500	€	2.000
1/213-456	Büromaterial	€	500	€	500
1/213-457	Gesetzblätter, Zeitschriften, Formulare	€	500	€	500
1/213-459	Sonstige Verbrauchsgüter	€	800	€	800
1/213-511	Bezüge VB Arbeiter	€	56.500	€	93.600
1/213-564	Entschädigung für Nebentätigkeit	€	300	€	300
1/213-580	DGB zum Ausgleichsfonds	€	2.500	€	3.700
1/213-582	DGB zur Sozialversicherung	€	12.300	€	20.400
1/213-592	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	€	0	€	500
1/213-600	Beleuchtung	€	2.500	€	2.500
1/213-6003	Beheizung	€	12.500	€	12.500
1/213-614	Instandhaltung der Gebäude	€	3.700	€	2.000
1/213-618	Instandhaltung der Schuleinrichtung	€	2.900	€	2.000
1/213-630	Portogebühren	€	100	€	100
1/213-631	Telefon- und Onlinegebühren	€	900	€	900
1/213-650	Kreditzinsen	€	100	€	100
1/213-670	Versicherungen	€	1.400	€	1.400
1/213-680	Planmäßige Abschreibung	€	0	€	2.600
1/213-710	Öffentliche Abgaben und Steuern	€	4.000	€	4.000
1/213-724	Reisegebühren	€	300	€	300
1/213-725	Lehrer- und Schülerbücherei	€	500	€	500
1/213-728	Medienbeitrag, Software und -wartung	€	200	€	3.000
1/213-768	Beistellung von Unterrichtsmaterial	€	800	€	200
1/232-620	Schülerbeförderung	€	700	€	700
1/232-729	Sonstige Ausgaben (Wandertage, Schikurse)	€	200	€	200
1/516-727	Schulkinderuntersuchung	€	300	€	300
Summe der ordentlichen Ausgaben		€	108.500	€	158.800

Einnahmen:

2/213+829	Sonstige Einnahmen	€	100	€	100
Summe der ordentlichen Einnahmen		€	100	€	100

Aufteilung des Schulaufwandes der Allg. Sonderschule (IFZ):

Ordentliche Ausgaben	€	158.800,00
Ordentliche Einnahmen	€	<u>100,00</u>
Fehlbetrag	€	<u>158.700,00</u>

Die Allgemeine Sonderschule (IFZ) Sitzendorf/Schmida wird im Schuljahr 2020/21 von **28 Schülern** besucht.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Voranschlages in der Höhe von € 158.700,00 wird gemäß § 46 des NÖ. Pflichtschulgesetzes durch Schulerhaltungsbeiträge bzw. Schulumlagen von € **5.668,00** pro Schüler abgedeckt.

Antrag des Vorstandes: Der vorstehende Voranschlag 2021 für die Allg. Sonderschule (IFZ) möge in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 6. Voranschlag 2021 für die NÖ Mittelschule:

Es liegt folgender Entwurf des Voranschlages 2021 für die NÖ Mittelschule Sitzendorf an der Schmida vor:

<u>Ausgaben:</u>			2020		2021
1/212-043	Schulmöbel, Lehrmittel	€	1.500	€	1.500
1/212-344	Tilgung von Darlehen (Schulbaufonds)	€	3.600	€	3.600
1/212-400	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	€	3.000	€	3.000
1/212-454	Reinigungsmaterial	€	1.400	€	1.400
1/212-456	Büromaterial	€	1.500	€	1.500
1/212-457	Gesetzblätter, Zeitschriften, Formulare	€	600	€	600
1/212-459	Sonstige Verbrauchsgüter	€	2.200	€	2.200
1/212-511	Bezüge VB Arbeiter	€	24.000	€	24.700
1/212-564	Entschädigung für Nebentätigkeit	€	800	€	800
1/212-580	DGB zum Ausgleichsfonds	€	1.000	€	1.000
1/212-582	DGB zur Sozialversicherung	€	5.200	€	5.400
1/212-592	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	€	0	€	500
1/212-600	Beleuchtung	€	2.800	€	2.800
1/212-6003	Beheizung (Fernwärme)	€	15.000	€	15.000
1/212-614	Instandhaltung der Gebäude	€	5.500	€	4.000
1/212-618	Instandhaltung der Schuleinrichtung	€	6.700	€	5.000
1/212-630	Portogebühren	€	200	€	200
1/212-631	Telefon- und Onlinegebühren	€	1.500	€	1.500
1/212-670	Versicherungen	€	2.700	€	2.700
1/212-680	Planmäßige Abschreibung	€	0	€	3.200
1/212-710	Öffentliche Abgaben und Steuern	€	6.500	€	6.500
1/212-724	Reisegebühren	€	100	€	100
1/212-725	Lehrer- und Schülerbücherei	€	1.300	€	1.300
1/212-728	Medienbeitrag, Software und -wartung	€	400	€	5.000
1/212-768	Beistellung von Unterrichtsmaterial	€	600	€	600
1/232-620	Schülerbeförderung	€	1.900	€	1.900
1/232-729	Sonstige Ausgaben (Wandertage, Schikurse)	€	400	€	400
1/516-727	Schulkinderuntersuchung	€	700	€	700
Summe der ordentlichen Ausgaben		€	91.100	€	97.100

Einnahmen:

2/212+810	Kostenbeiträge der Eltern	€	500	€	500
2/212+829	Sonstige Einnahmen	€	100	€	100
Summe der ordentlichen Einnahmen		€	600	€	600

Aufteilung des Schulaufwandes der NÖMS:

Ordentliche Ausgaben	€	97.100,00
Ordentliche Einnahmen	€	600,00
<u>Fehlbetrag</u>	€	<u>96.500,00</u>

Die NÖMS Sitzendorf/Schmida wird im Schuljahr 2020/21 von **33 Schülern** besucht.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Voranschlags in der Höhe von € 96.500,00 wird gemäß § 46 des NÖ. Pflichtschulgesetzes durch Schulerhaltungsbeiträge bzw. Schulumlagen von **€ 2.924,00** pro Schüler abgedeckt.

Antrag des Vorstandes: Der vorstehende Voranschlag 2021 für die NÖ Mittelschule möge in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 7. **Grundverkäufe in Sitzendorf und Frauendorf:**

a) Aufgrund der Vermessungsurkunde der Terragon Vermessung ZT-GmbH GZ. 4200 soll an Frau Kathrin Schneider, 3541 Senftenberg verkauft werden:

Trennstück 1 im Ausmaß von 568 m² der Parz.Nr. 625/1 KG Sitzendorf und
Trennstück 2 im Ausmaß von € 12 m² á der Parz.Nr. 2523/2 KG Sitzendorf.

Die Vereinbarung des Kaufes wurde bereits vor dem 01.07.2020 getroffen, daher beträgt hier der m² Preis noch € 18,00 = gesamt € 10.440,00.

Antrag des Vorstandes: Der Grundverkauf an Frau Kathrin Schneider zum Gesamtpreis von € 10.440,00 möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Aufgrund der Vermessungsurkunde der ARGE Vermessung DI Trapp/DI Wailzer GZ. 29002 soll verkauft werden:

Michael Müllner, 3710 Frauendorf
Trennstück 1 im Ausmaß von 9 m² á € 25,00 = € 225,00

Antrag des Vorstandes: Der Grundverkauf an Herrn Michael Müllner zum Gesamtpreis von € 225,00 möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 8. **Entwidmungsverordnungen in Sitzendorf und Frauendorf**

Zu den mit Tagesordnungspunkt 7 beschlossenen Grundverkäufen müssen die entsprechenden Teilflächen dem öffentlichen Gut entwidmet werden.

a)

VERORDNUNG

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.09.2020, Tagesordnungspunkt 7 wurde an Frau Kathrin Schneider, Kletz 13, 3541 Senftenberg eine Teilfläche der Parz.Nr. 625/1 KG Sitzendorf im Ausmaß von 568 m² und eine Teilfläche der Parz.Nr. 2523/2 KG Sitzendorf im Ausmaß von 12 m² verkauft.

Diese Teilflächen sind in der Vermessungsurkunde der Terragon Vermessung ZT-GmbH, Kalvarienberggasse 67/9, 1170 Wien, GZ. 4200 als Trennstück 1 (568 m²) und Trennstück 2 (12 m²) ausgewiesen und im gültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida als Öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Die Trennstücke 1 und 2 werden dem Öffentlichen Gut entwidmet.

Antrag des Vorstandes: Die Entwidmungsverordnung möge gemäß vorstehendem Vorschlag beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

b)

VERORDNUNG

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.09.2020, Tagesordnungspunkt 7 wurde an Herrn Michael Müllner, Frauendorf 117 eine Teilfläche der Parz.Nr. 3197/29 KG Frauendorf im Ausmaß von 9 m² verkauft.

Diese Teilfläche ist in der Vermessungsurkunde der ARGE Vermessung DI Trappl/DI Wailzer, 2100 Korneuburg, Jochingergasse 1, GZ. 29002 als Trennstück 1 (9 m²) ausgewiesen und im gültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida als Öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Das Trennstück 1 wird dem Öffentlichen Gut entwidmet.

Antrag des Vorstandes: Die Entwidmungsverordnung möge gemäß vorstehendem Vorschlag beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 9. Grundankauf in Roseldorf:

Da in der Sitzung vom 20.05.2020 die letzten Bauplätze in der der KG Roseldorf verkauft wurden, soll hier ein landw. Grundstück angekauft werden um wieder neues Bauland zu schaffen.

Benjamin Zöchmann, Roseldorf:

Parz.Nr. 345 KG Roseldorf 2202 m² á € 11,00/m² = € 24.222,00

Antrag des Vorstandes: Der Grundkauf für Bauplätze in Roseldorf von den Herrn Benjamin Zöchmann zum Preis von € 24.222,00 möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 10. Grundsatzbeschluss zur Begründung eines Hauptwohnsitzes bei Bauplatzkauf:

Da in letzter Zeit immer öfter Bauplatzwerber schon bei den ersten Gesprächen kundtun, auf dem beantragten Bauplatz ohnehin nur einen Zweitwohnsitz errichten zu

wollen, soll ein Beschluss gefasst werden, dass der Hauptwohnsitz verpflichtend errichtet werden muss. Mit dem Ansuchen um Bauplatzkauf muss sich ein Bauplatzwerber verpflichten, nach Fertigstellung des Hauses, den Hauptwohnsitz an der Liegenschaft zu melden. Mit Notar DDr. Ludwig Bittner soll noch geklärt werden, inwieweit diese Verpflichtung auch schon in den Kaufvertrag aufgenommen werden kann.

Antrag des Vorstandes: Der Grundsatzbeschluss zur Begründung eines Hauptwohnsitzes bei Bauplatzkauf möge gefasst werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 11. Bauplatzverkäufe in Goggendorf, Kleinkirchberg, Frauendorf und Niederschleinz:

Es liegen folgende Anträge um Bauplatzkauf vor:

a) Bauplatzverkauf in Goggendorf:

Herr Florian Held, Riegersburg und Frau Jasmin Bacher, Frankenreith haben mit Schreiben vom 28.07.2020 um Kauf des Bauplatzes Parz.Nr. 98/4, KG Goggendorf im Ausmaß von 779 m² angesucht.

Der Kaufpreis beträgt bei einem m²-Preis von € 25,00 und einem Gesamtausmaß von 779 m² € 19.475,00.

Antrag des Vorstandes: Der Bauplatz Parz.Nr. 98/4 KG Goggendorf möge an Herrn Florian Held und Frau Jasmin Bacher zum Gesamtpreis von € 19.475,00 verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

b) Bauplatzverkauf in Frauendorf:

Frau Daniela Geyer, Frauendorf und Herr Fabian Bischof, Nappersdorf, haben mit Schreiben vom 12.08.2020 um Kauf des Bauplatzes Parz.Nr. 3707/14, KG Frauendorf im Ausmaß von 915 m² angesucht.

Der Kaufpreis beträgt bei einem m²-Preis von € 25,00 und einem Gesamtausmaß von 915 m² € 22.875,00.

Antrag des Vorstandes: Der Bauplatz Parz.Nr. 3707/14 KG Frauendorf möge an Frau Daniela Geyer und Herrn Fabian Bischof zum Gesamtpreis von € 22.875,00 verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

c) Bauplatzverkauf in Frauendorf:

Herr und Frau Markus und Lucia Krenn, 2095 Drosendorf, haben mit Schreiben vom 31.08.2020 um Kauf des Bauplatzes Parz.Nr. 3707/15, KG Frauendorf im Ausmaß von 844 m² angesucht.

Der Kaufpreis beträgt bei einem m²-Preis von € 25,00 und einem Gesamtausmaß von 844 m² € 21.100,00.

Antrag des Vorstandes: Der Bauplatz Parz.Nr. 3707/15 KG Frauendorf möge an Herrn und Frau Markus und Lucia Krenn zum Gesamtpreis von € 21.100,00 verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

d) **Bauplatzverkauf in Niederschleinz:**

Herr Florian Schlögl und Frau Riccarda Agnelli, 1210 Wien, haben mit Schreiben vom 17.09.2020 um Kauf des Bauplatzes Parz.Nr. 1290/11, KG Niederschleinz im Ausmaß von 1.071 m² angesucht.

Der Kaufpreis beträgt bei einem m²-Preis von € 25,00 und einem Gesamtausmaß von 1.071 m² € 26.775,00.

Antrag des Vorstandes: Der Bauplatz Parz.Nr. 1290/11 KG Niederschleinz möge an Herrn Florian Schlögl und Frau Riccarda Agnelli zum Gesamtpreis von € 26.775,00 verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

e) **Bauplatzverkäufe in Kleinkirchberg:**

Herr Werner Jamnik, 3714 Sitzendorf, Sportplatzsiedlung 4 hat mit Schreiben vom 07.08.2020 um Kauf des Bauplatzes Parz.Nr. 27/13 KG Kleinkirchberg im Ausmaß von 953 m² zum Preis von € 18,00 angesucht. Zeitgleich ist ein Ansuchen von Frau Petra Berlini (Lebensgefährtin von Herrn Jamnik), 2341 Hinterbrühl, Badgasse 25 für den Kauf des Bauplatzes Parz.Nr. 27/7 KG Kleinkirchberg im Ausmaß von 888 m² zum Preis von € 18,00/m² eingelangt.

Obwohl seit 01.07.2020 ein Bauplatzpreis von € 25,00/m² gilt, wollen beide Kaufwerber nur den alten Kaufpreis von € 18,00 bezahlen. In beiden Ansuchen ist die Rede von einer Betriebsansiedlung, einmal durch einen Physiotherapeuten, einmal durch eine Psychotherapie-Praxis.

Die beiden gleichlautenden Ansuchen lassen vermuten, dass hier mit Gemeindebauplätzen spekuliert werden soll und es gar nicht um die Schaffung von Wohnraum für den Eigenbedarf geht.

Antrag des Vorstandes: Die Bauplätze Parz.Nr. 27/7 und 27/13 KG Kleinkirchberg mögen Herrn Werner Jamnik bzw. Frau Petra Berlini nicht verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Beim folgenden Tagesordnungspunkt erklärt sich GR. Ing. Franz Wimmer für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

zu 12. **Auftrag zur Errichtung einer Photovoltaikanlage beim Kindergarten:**

Beim neuerrichteten Kindergarten soll eine Photovoltaikanlage mit 34 kWp Modulleistung, 30kWp Wechselrichterleitung inkl. Batteriespeicher 8,3 kWh installiert werden. Die Leerverrohrungen hierfür wurden bereits beim Bau des Kindergartens berücksichtigt.

Es liegen hierfür folgende Angebote vor:

Firma	Ort	Preis netto	Preis brutto
Elektro Babinsky KG	Hollabrunn	39.423,71	47.308,45
Ing. Franz Wimmer GmbH	Sitzendorf	42.312,00	50.774,40
Ebner OG	Sitzendorf	46.924,00	56.108,80
Smart Elektrotechnik e.U.	Sitzendorf	nicht	abgegeben
Ebner OG (Alternativ: Anlage reduziert auf 29,5 kWp)	Sitzendorf	43.505,00	52.689,80

Die in Aussicht gestellte Bundesförderung (KPC) beträgt € 15.905,00.

Antrag des Vorstandes: Die Errichtung der Photovoltaikanlage beim Kindergarten soll bei Fa. Elektro Babinsky KG zum Preis von € 39.423,71 (exkl. USt.) beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR. Ing. Franz Wimmer betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

zu 13. Sondernutzung zur Verlegung einer Wasserleitung in Sitzendorf:

Herr Josef Fiedler, Im Winklerl 8 hat mit Schreiben vom 31.08.2020 um Sondernutzung zur Wegquerung der Parz.Nr. 2835 KG Sitzendorf zur Verlegung einer Bewässerungsleitung für seine Felder angesucht.

Das jährliche Entgelt beträgt € 31,05 je angefangene 100 lfm.

Antrag des Vorstandes: Die Sondernutzung zur Verlegung einer Bewässerungsleitung für Herrn Josef Fiedler möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 14. Grundsatzbeschluss über den Verkauf des Kindergartengebäudes in Braunsdorf und Schaffung von neuen Bauplätzen:

Mit Juli ist auch der Kindergarten Braunsdorf nach Sitzendorf übersiedelt. Das nun leerstehende Gebäude, das sich gut als Einfamilienhaus anbietet soll verkauft werden. Nach der Grundsatzbeschlussfassung soll ein Schätzgutachten erstellt werden, mit welchem ein Verkauf realisiert werden kann.

Da auch keine Bauplätze mehr in Braunsdorf vorhanden sind soll weiters überlegt werden ob am Sportplatz der gleich neben dem Kindergarten liegt neue Bauplätze geschaffen werden können. Nach Rücksprache mit der Ortsbevölkerung und Ortsvorsteher wird dieser ohnehin nicht mehr genutzt. Ein einziges Problem das hier noch berücksichtigt werden muss ist, dass quer unter dem Sportplatz ein Regenwasserkanal verläuft und man hier abwägen muss ob eine Verlegung in Relation zur Bauplatzschaffung liegt.

Antrag des Vorstandes: Der Grundsatzbeschluss über den Verkauf des Kindergartengebäudes in Braunsdorf und Schaffung von neuen Bauplätzen soll gefasst werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 15. Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie Bildungscampus VS/ASO:

Es ist beabsichtigt, eine Machbarkeitsstudie mit Bürgerbeteiligung mit dem Titel „Entwicklungsstudie – Schul- und Bildungscampus Sitzendorf an der Schmida und Belegung des Ortszentrums“ durchzuführen.

Mit dieser Machbarkeitsstudie sollen erreicht werden:

- Gegenüberstellung und Bewertung der Vor- und Nachteile der beiden Schulstandorte (VS/ASO und NMS)
- Entscheidungsgrundlage für zukünftige Möglichkeiten der Schaffung eines Schul- und Bildungscampus für Jung und Alt.
- Feststellung, welchen über den Schulbetrieb hinausgehenden Raumbedarf es gibt (Veranstaltungen, Proberaum für Musik, Musikschule, Vereinslokal, außerschulischer Sport etc.)

Gesamtkosten: € 76.176,00 = 70% Leader-Förderung

Kosten für Gemeinde: € 22.852,80

Antrag des Vorstandes: Der Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie Bildungscampus VS/ASO möge gefasst werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 16. Grundsatzbeschluss zur Errichtung und Planungsauftrag eines Rückhaltebeckens in Niederschleinz „Süd“:

Im Zuge von Starkregenereignissen kommt es im Süden von Niederschleinz immer wieder zu Überflutungen, da das anfallende Niederschlagswasser derzeit nicht ordnungsgemäß abgeleitet wird. Bedingt durch die landwirtschaftliche Bearbeitung kommt es bei Starkregen zu Bodenerosionen, die im Bereich der Gemeindestraße und der angrenzenden Liegenschaften abgelagert werden. Als Rückhaltemaßnahme soll ein Retentionsbecken errichtet werden, das die Liegenschaften unterhalb des Einzugsbereiches vor Hochwässern schützt und eine gedrosselte Ableitung möglich macht. Ebenfalls sollen aus der neuen Siedlung und dem Bereich der Bahnunterführung anfallende Oberflächenwässer in das Becken geleitet werden. Es soll ein Projekt ausgearbeitet und zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht werden.

Es liegt hierfür folgendes Angebot (exkl. MwSt.) vor:

Henninger & Partner GmbH

Langenlois

ca. € 17.000,00

Antrag des Vorstandes: Der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Rückhaltebeckens in Niederschleinz „Süd“ und der Planungsauftrag an Henninger & Partner zum Preis von € 17.000,00 exkl. USt. sollen beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 17. Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an der autonomen Energieregion Schmidatal: Die KEM Schmidatal beabsichtigt ein Pilotprojekt zur Schaffung einer autonomen Energieregion Schmidatal durchzuführen.

Das Projekt soll im Jahr 2021 umgesetzt werden.

Projektsumme: € 75.000,00

Förderung KPC: € 56.000,00

Eigenmittel KEM: € 19.000,00, d.s. € 3.166,67 je Mitgliedsgemeinde

Das Projekt wird von Hubert Wimmer, einem gebürtigen Frauendorfer, der jetzt in Maissau wohnt und dort auch im Gemeinderat vertreten ist, vorgestellt.

Antrag des Vorstandes: Der Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an der autonomen Energieregion Schmidatal und die Kostenübernahmeerklärung in Höhe von € 3.166,67 möge gefasst werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 18. **Verordnung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes:**

Der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes war in der Zeit vom 13.07. bis 24.08.2020 im Gemeindeamt Sitzendorf/Schmida während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt.

Während dieser Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben worden.

Das raumordnungsfachliche Gutachten der Amtssachverständigen DI Helma Hamader, Abteilung RU7 des Amtes der NÖ Landesregierung, Zl. RU7-O-553/050-2020 vom 29.07.2020 liegt vor.

Ebenfalls liegt ein naturschutzfachliches Gutachten von Dr. Werner Haas vom 11.08.2020 vor.

**A. ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DER AUFLAGE AUFGRUND DER BEGUT-
ACHTUNG DURCH DIE AMTSSACHVERSTÄNDIGE DER ABTEILUNG RU7
DES AMTES DER NÖ. LANDESREGIERUNG:**

Aufgrund der Begutachtung durch die Amtssachverständige Frau Dipl.-Ing. Hamader vom 29.07.2020 ergeben sich noch folgende Änderungen gegenüber der Auflage:

Änderungspunkt 1: Nach Rücksprache mit der Gemeinde soll die östliche Verkehrsfläche als Aufschließungsstraße für eventuelle Bauplätze im Bereich der geplanten Aufschließungszone dienen. Der Graben wird dann im Bereich des künftigen öffentlichen Gutes verlaufen.

Somit wird empfohlen,

- die öffentliche Verkehrsfläche zu verbreitern, sodass der bestehende Graben von dieser Fläche vollständig erfasst wird.
- die Freigabebedingung abzuändern, weil der Wassergraben nicht mehr innerhalb der Aufschließungszone zu liegen kommt. Die Freigabebedingung soll demnach lauten:
 - Vorlage eines Teilungsplanentwurfs

B. VERORDNUNGSENTWURF:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.09.2020 unter Tagesordnungspunkt 18 folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde **Roseldorf** abgeändert.
- § 2 Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind.
- BW-A 1, KG. Roseldorf*
- *Vorlage eines Teilungsplanentwurfs*
- § 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 4 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Vorstandes: Die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms in der Katastralgemeinde Roseldorf möge gemäß vorstehenden Ausführungen beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 19. Personalangelegenheiten:

Dieser Tagesordnungspunkt findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt (siehe nicht öffentliche Sitzungsprotokolle).

zu 20 Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 22.09.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- Ankauf von Schulmöbeln für die ASO.
- Ankauf von 3 Nass-Trockensauger für die VS, ASO und Kindergarten.
- Ankauf eines Elektro-Lastenrades für den Bauhof.
- Beschlüsse über Restarbeiten für den Kindergarten-Zubau.
- Auftrag zur Beschichtung des Garagenbodens im FF-Haus Niederschleinz.

- Auftrag zur Bekämpfung des Götterbaumes.
- Auftrag für Baumrodungsarbeiten in Niederschleinz.
- Zusammenarbeitsvereinbarung samt Auftragsverarbeitervertrag zwischen Land NÖ und Marktgemeinde Sitzendorf betreffend Kindergarten.
- Gewährung eines Zuschusses für Wildwarnreflektoren der Jagdgesellschaften Sitzendorf-Kleinkirchberg und Roseldorf.
- Gewährung von Solar- bzw. Photovoltaikförderungen.
- Gewährung einer Wohnbauförderung durch die Gemeinde.
- Ratenansuchen für laufende Gemeindeabgaben.
- Berufung gegen einen Bescheid des Bürgermeisters vom 26.06.2020 (Hundehaltung).
- Berufung gegen den Bescheid 131-17/2017 vom 08.11.2017.
- Berufung gegen den Abgabenbescheid AUF-01/2018 vom 02.03.2018.

Die Sportplätze in Sitzenhart und Pranhartsberg sind derzeit ungenutzt. Es soll überlegt werden einen Pferdebesitzer zu fragen ob die Fläche interessant wäre um Heu herzustellen, dann müsste auch nicht alle 2 Wochen gemäht werden.

Für das Jahr 2022 plant die FF-Braunsdorf den Ankauf eines neuen HLF1, da das Aktuelle KLF aus dem Jahre 1989 beim Starten immer wieder mal Probleme bereitet. Das Kommando der FF-Braunsdorf bittet daher um erste Gespräche.

Bei der neuen Wohnhausanlage die in Roseldorf durch die WAV geplant wird, sollen 2 Verkaufsautomaten zur Nahversorgung mitaufgestellt werden. Diese sollen vom Kaufhaus Nah & Frisch Neuhold aus Sitzendorf mit betreut werden.

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2020/21 bietet die Gemeinde wieder den Kindergarten-Transport in der Früh an. Da die Firma Fleischmann zurzeit keine freien Kapazitäten hat übernimmt diesen Fahrdienst die Firma Schmidatal-Reisen. Die Kosten hierfür betragen € 65,00 (exkl. 10% MwSt.) pro Tag.

Am 12.09.2020 fand die feierliche Eröffnung der TEB und des Kindergartenzubaus im Beisein von LR Christiane Teschl-Hofmeister statt.

Mit Schreiben vom August 2020 teilt Frau Landeshauptfrau Mikl-Leitner mit, dass die NÖ Landesregierung für die Marktgemeinde Sitzendorf Bedarfsmittel von € 12.843,57 (Härteausgleich) beschlossen hat.

Mit Schreiben vom 16. Juli 2020 teilt Herr LR Ludwig Schleritzko mit, dass die Arbeiten für das Baulos „B2 LKW-Prüfplatz Roseldorf“ wieder von der StrM. Ravelsbach durchgeführt werden dürfen.

Beim Land NÖ Abteilung Güterwege wurde für das Jahr 2021 der Förderantrag zur Erhaltung der Güterwege mit € 20.000,00 eingereicht

Am 09.09.2020 fand bei der ÖBB-Postbus GmbH in Hollabrunn eine Betriebsversammlung statt. Es kann daher vorgekommen sein, dass einige Busverbindungen dieser zum Opfer gefallen sind. Um zu verhindern, dass die Fahrgäste keine Beförderungsmöglichkeit haben veröffentlichte die Gemeinde bereits am Vortag eine Kundmachung an allen Haltestellen, damit die Fahrgäste informiert sind und sich um eine alternative Beförderungsmöglichkeit umsehen konnten.

Die Anfrage von GR. Kurt Steiner betreffend die Kosten der Errichtung des Auslaufbauwerks beim Teich Am Tabor wird vom Bürgermeister beantwortet: Die Vorläufigen Kosten belaufen sich auf € 24.528,83 jedoch fehlen hier noch die Kosten der Brunnenpumpe sowie die Zuleitung.

Die Abbrucharbeiten vom ehemaligen Kloster haben bereits begonnen. Die Brecharbeiten werden an Ort und Stelle verrichtet, hierzu wird noch von der Abbruchfirma eine Bestandsaufnahme der umliegenden Häuser durchgeführt. Die Wohnbaugenossenschaft „Wien Süd“ errichtet hier 23 geförderte Wohneinheiten.

Gf GR Christian Hofbauer stellt die Anfrage warum in der Sache „Urnenhain am Friedhof“, die schon in vielen Sitzungen immer wieder angesprochen wurde, noch nichts umgesetzt wurde? Bürgermeister Martin Reiter beantwortet die Frage wie folgt: Es laufen schon Gespräche mit Firmen, im Frühjahr 2021 soll am Friedhof Sitzendorf eine Urnenwand errichtet werden.

Der Bürgermeister schließt um 21.40 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender:

Protokollschreiber:

.....

.....

Für die ÖVP-Fraktion:

Für die SPÖ-Fraktion:

.....

.....